

Anlage B zu SNB-BT RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH Stand 2010

	Beuel-Hangelar	Osberghausen-Waldbröl	Hermesdorf-Morsbach	Kall-Hellenthal	Uchte-Rahden	Rinteln-Stadthagen	Bad Endorf-Obing	Eggmühl-Langquaid	Passau-Freyung	Neumarkt-Marklkofen
o Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen	Bonn-Beuel DB Netze AG, Strecke 2324 Niederlahnstein - Troisdorf	Osberghausen, DB Netze AG, Strecke 2657 Overath-Dieringhausen	Hermesdorf, RSE, Strecke 2680 Osberghausen-Oberwiehl	Kall DB Netze AG, Strecke 2631 Hürth-Kalscheuren - Trier-Ehrang	Rahden DB Netze AG, Strecke 2982 Bünde-Rahden	Rinteln Nord, DB Netze AG Strecke 1820 Hameln-Löhne Stadthagen West, DB Netze AG Strecke 1700, Hannover-Minden	Bad Endorf DB Netze AG, Strecke 5703 Rosenheim-Freilassing	Eggmühl DB Netze AG, Strecke 5500 Regensburg - München	Passau Gbf DB Netze AG, Strecke 5830 Regensburg-Passau	Neumarkt-St. Veit, Strecke 5700 Rosenheim-Pilsting
o Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn	Nebenbahn
o Ein- oder Mehrgleisigkeit	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig	eingleisig
o Elektrifizierung	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert	nicht elektrifiziert
o Höchstzulässiger Oberstromgrenzwert für Personen- und Güterzüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
o Spurweite	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm	1435mm
o Streckenklasse (Achs- und Meterlast)	C4	D4	D4	C4	C4	C4	C4	C4	C2	CE
o Streckenhöchstgeschwindigkeiten	20km/h	50km/h	50km/h	50km/h	50km/h	40km/h	50km/h	50km/h	50km/h	50km/h
o Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten										
o Neigungen und Steigungen	gemäß SbV der jeweiligen Strecke									
o Kleinster Bogenmesser	140m	190m	190m	190m	190m		190m	190m	190m	600m
o Maximal zulässige Zuglängen bzw. Wagenzuglängen	gemäß SbV der jeweiligen Strecke									
o Bremsweg	400m									
o Bremsstellung der Züge	G/P									
o Mindestbremsleistung										
o Betriebsverfahren (z. B. Zugmeldeverfahren, Zugleitbetrieb, signalisierter Zugleitbetrieb)	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Mehrzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß FV-NE, Einzugsbetrieb	Zugleitbetrieb gemäß Ril 408/436, Mehrzugsbetrieb	Zugmeldebetrieb nach Ril 408
o Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS)	-	PZB	-	-	-	-	-	-	PZB	-
o Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R)	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	Mobilfunktelefon gemäß SbV	GSM-R National Roaming	Mobilfunktelefon gemäß SbV
o Spezielle Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten	keine									
o Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO	keine									
o KV-Kodifizierung	keine									
o Gefahrgutrestriktionen	keine									
o Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte	keine									
o Besondere Schienenwege (§ 19 EIBV)	keine									
o Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV)	keine									
o Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. B. für Dampfzugfahrten oder aufgrund von Baumaßnahmen)	siehe Kapitel 5									
o Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten	keine									
o Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb	keine									
o Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z. B. für die Sicherung von Bahnübergängen oder für das Befahren von Steilstrecken)	BÜ-Posten erforderlich	BÜ-Posten erforderlich	BÜ-Posten erforderlich	BÜ-Posten erforderlich	BÜ-Posten/Schrankenbediener erforderlich	BÜ-Posten erforderlich	BÜ-Posten erforderlich	BÜ-Posten erforderlich		BÜ-Posten erforderlich
o Allgemeine Untersagung des Fahrens ohne Streckenkenntnis (vgl. Punkt 6.3 der VDV-Schrift 755)	Das Fahren ohne Streckenkenntnis ist wegen der Vielzahl an Bahnübergängen verboten.									
o Regelmäßige Betriebszeiten und Betriebsruhe (vgl. hierzu unten unter Punkt 3.2.7.)	Die Strecken sind rund um die Uhr geöffnet. Die Zugleitstellen sind ebenso rund um die Uhr besetzt.									
o Angaben zu den Betriebsstellen nebst Besetzungszeiten	siehe SbV									